



Plattform Palliative Care

Faktenblatt

Bildung und Palliative Care

1. Ausgangslage

Palliative Care beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende. Ausgebildete Fachpersonen der verschiedenen Berufsgruppen und Freiwillige bilden die Voraussetzung dafür, damit Palliative Care allen Menschen bedarfsgerecht und in guter Qualität zur Verfügung steht.

Zusammen mit den relevanten Partnern haben sich Bund und Kantone im Rahmen der Umsetzung der «Nationalen Strategie Palliative Care» engagiert, Palliative Care in der Aus-, Weiter- und Fortbildung bei universitären und bei nicht-universitären Gesundheitsberufen sowie bei weiteren relevanten Berufsgruppen zu integrieren. Neben der formalen Bildung¹ soll Palliative Care auch in der nichtformalen und der informellen Bildung, zum Beispiel in der Freiwilligenarbeit gefördert werden.²

Dieses Faktenblatt gibt einen Überblick der bisherigen Aktivitäten. Es nennt den rechtlichen Rahmen und die Zuständigkeiten, welche für die Verankerung von Palliative Care in der Bildung relevant sind.

Gesundheitsberufe: Schweizerische Bildungssystematik und Rechtliche Grundlagen

Personen der Gesundheits- und Medizinalberufe werden gemäss der Schweizerischen Bildungssystematik auf verschiedenen Stufen ausgebildet. Entsprechend geben auch verschiedene Gesetze den rechtlichen Rahmen. Für die universitären Medizinalberufe gibt das Medizinalberufegesetz (MedBG) die Vorgaben für die universitäre Ausbildung, Weiter- und Fortbildung. Für die Gesundheitsberufe auf Fachhochschulebene wird neu das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) die Ausbildung regeln.³ Dabei wurde darauf geschaut, dass die allgemeinen Kompetenzen von MedBG und GesBG kompatibel sind. Die Grosszahl der weiteren Gesundheitsberufe wird durch das Berufsbildungsgesetz (BBG) geregelt, insbesondere die Pflege HF und die Ausbildung zur/m Fachfrau/Fachmann Gesundheit FaGe EFZ.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), BBG) sowie das Bundesamt für Gesundheit BAG (MedBG, GesBG) sind für den rechtlichen Rahmen zuständig. Im Bereich der Hochschulen gilt grundsätzlich das Prinzip der Hochschulautonomie, insofern liegt es in der Verantwortung der Hochschulen, wie sie die rechtlichen Vorgaben insbesondere des MedBG und des GesBG in den Studiengängen und Curricula umsetzen. Die Schweizerische medizinische Interfakultätskommission SMIFK hat in Umsetzung des MedBG für die medizinischen Fakultäten einen gemeinsamen Kompetenzkatalog SCLO (ab 2018: PROFILES)

¹ Die formale Bildung umfasst die staatlich geregelte Bildung, die in der obligatorischen Schule stattfindet, zu Abschlüssen der Sekundarstufe II, der höheren Berufsbildung oder zu akademischen Graden führt oder Voraussetzung für eine staatlich reglementierte berufliche Tätigkeit (z.B. Medizinal- und Psychologieberufe) bildet. Für Ärztinnen und Ärzte schliesst dies die Facharztausbildung resp. für Psychologinnen und Psychologen die Fachausbildung mit ein, die in diesen Bereichen als Weiterbildungen bezeichnet werden. vgl. Weiterbildungsgesetz (Art. 3)

² Die nichtformale Bildung (Weiterbildung) umfasst strukturierte Bildungsangebote ausserhalb der formalen Bildung. Daneben gibt es noch die informelle Bildung, welche durch persönliches Lernen ausserhalb strukturierter Lehr-Lernbeziehungen wie Selbststudium oder Lernen in der Familie erlangt wird. vgl. Weiterbildungsgesetz (Art. 3)

³ Das GesBG regelt die folgenden Berufsfelder: Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie, Osteopathie.

definiert.

Die lebenslange Fortbildung ist eine ethische und im Rahmen von Art. 40 lit. b MedBG eine gesetzliche Pflicht eines jeden Arztes und einer jeden Ärztin. Auch das GesBG enthält eine Berufspflicht zur kontinuierlichen Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen durch lebenslanges Lernen (Art. 16 Bst. b).

Für die Konkretisierung der Lerninhalte auf Stufe Curricula sind die jeweiligen Fachhochschulen zuständig. Die Rahmenlehrpläne der Gesundheitsberufe gemäss BBG werden durch die Organisationen der Arbeitswelt, namentlich der OdASanté, mit Einbezug der Praxis entwickelt und periodisch aktualisiert.

Weiterführend:

- Die Schweizerische Bildungssystematik (OdASanté): <https://www.odasante.ch/bildungssystematik/>
- Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstufe/bundesgesetz-ueber-die-gesundheitsberufe.html?organization=317>
- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG): <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20040265/index.html>
- Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070429/index.html>

2. Aktivitäten im Rahmen der Strategie Palliative Care

Im Rahmen der Nationalen Strategie Palliative Care wurden Grundlagen erarbeitet und Initiativen lanciert, die dazu beitragen sollen, Palliative Care in den massgebenden Berufen und Bereichen der Bildung zu integrieren.

Formale Bildung

Nationales Bildungskonzept «Palliative Care und Bildung»

Als erste Massnahme im Bereich Bildung wurde ein Nationales Bildungskonzept «Palliative Care und Bildung» erarbeitet. Dieses beinhaltet gesamtschweizerisch breit abgestützte Empfehlungen zu den übergeordneten Bildungszielen in allen für die Palliative Care massgebenden Ausbildungen (formale Ausbildungen auf den Stufen Sekundar II bis Tertiär) und Weiterbildung. Es bildet die Basis zur adäquaten Integration von Palliative Care in die Bildungsgefässe.

Ausgehend von den bestehenden Strukturen der Schweizerischen Bildungssystematik, den bestehenden Bildungsgefässen sowie den unterschiedlichen Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Vorgaben in den Rechtsgrundlagen sollen die Verantwortlichen der universitären und nicht-universitären Gesundheitsberufe in Bildung und Praxis die folgenden Bildungsziele in ihren jeweiligen Aus-, Weiter- und Fortbildungen integrieren:

- Die Vermittlung eines einheitlichen Verständnisses zu Palliative Care, welches sich aus den Nationalen Leitlinien Palliative Care ableitet;⁴
- Die Vermittlung von stufengerechten Lerninhalten, die dazu dienen, Leiden von Menschen mit unheilbaren, fortschreitenden Erkrankungen zu erkennen und zu verstehen sowie mit diesen Menschen gemeinsam die Behandlungs- und Betreuungsziele zu erarbeiten (Shared Decision Making). Wichtig ist auch die interprofessionelle Umsetzung dieser Ziele.
- Die Vermittlung von Handlungskompetenzen und sozialkommunikativen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit

⁴ BAG, GDK und palliative.ch (2012): Nationale Leitlinien Palliative Care. Bern, vgl. https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CD4590EE41ED6B5FCE83EDD643430.pdf; eine aktualisierte definitonische Grundlage zu Palliative Care bildet das Dokument «Nationales Rahmenkonzept Palliative Care» (2014), vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/grundlagen-zur-strategie-palliative-care/rahmenkonzept-palliative-care.html>

Das Bildungskonzept wurde 2012 unter der gemeinsamen Führung des Bundesamts für Gesundheit BAG und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, dies unter Einbezug aller relevanten Akteure. Im gleichen Jahr wurde das «Forum Bildung und Arbeitswelt Palliative Care» lanciert, dies mit dem Ziel, eine kontinuierliche Kultur des Erfahrungsaustauschs auf allen Bildungsstufen zu etablieren. In dieser Form gibt es das Forum heute nicht mehr. Jedoch sollen im Rahmen der Plattform Palliative Care weiterhin auch bildungsrelevante Themen behandelt werden. Die Forumsveranstaltungen ermöglichen zudem den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Akteure im Bereich der Bildung.

Weiterführend:

BAG und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2012): Nationales Bildungskonzept «Palliative Care und Bildung». Strategisches Grundlagenpapier (Empfehlungen). Bern: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/bildung-und-palliative-care/nationales-bildungskonzept-palliative-care.html>

Palliative Care in den Medizinalberufen

Zur konkreten Ausgestaltung der Lernziele im Medizinstudium und deren Umsetzung sowie in den Bereichen Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten wurden unter der Leitung des BAG in enger Zusammenarbeit mit palliative.ch verschiedene Arbeitsgruppen gebildet und wichtige Meilensteine für die Verankerung von Palliative Care erreicht werden.

Palliativmedizin in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung bzw. forschungsbezogene Lehre ist im Medizinalberufegesetz (MedBG), Art. 6, Abs. 1, lit. a + b sowie in Art. 17, Abs. 1 und Abs. 2, lit. c als Kompetenzziel verankert. Dies bedeutet, dass jede medizinische Fakultät das Thema Palliativmedizin in ihrem Curriculum aufnehmen muss und Palliativmedizin somit auch Gegenstand der Eidgenössischen Prüfung der Humanmedizin ist (SCLO und PROFILES).

Im Rahmen der Arbeiten der Nationalen Strategie Palliative Care wurden in Arbeitsgruppen konkrete **Weiterbildungsinhalte** in Palliativmedizin als Empfehlungen für die eidgenössischen Weiterbildungsgänge, d.h. für die Facharztausbildungen, formuliert.

Ein wichtiger Meilenstein von sechs Jahren Strategie bildet die Schaffung eines **interdisziplinären Schwerpunkts «Palliativmedizin»**. Am 1. Januar 2016 ist das Weiterbildungsprogramm für die spezialisierte Palliativmedizin in Kraft getreten. Dieses Programm ermöglicht es Fachärztinnen und Fachärzten aller Weiterbildungstitel, sich in Palliativmedizin zu spezialisieren und sich Kompetenzen in der spezialisierten Palliative Care anzueignen.

Weiterführend:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): Bildung und Palliative Care: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/bildung-und-palliative-care.html>
- Medizinalberufegesetz (MedBG): <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20040265/index.html>
- Informationen zum interdisziplinären Schwerpunkt «Palliativmedizin»: <https://www.palliative.ch/de/fachbereich/fachgruppe-aerzte/interdisziplinaerer-schwerpunkt/>

Palliative Care in der Ausbildung der Gesundheitsberufe

Gesundheitsberufe FH

Grundsätzlich liegt die inhaltliche Ausgestaltung der Lehre (inkl. Curricula) und Forschung in den Gesundheitsberufen auf Fachhochschulebene namentlich Pflege, aber auch Psychologie, Soziale Arbeit und Theologie in der Kompetenz der einzelnen Hochschulen. In Zusammenarbeit mit der Konferenz für Fachhochschulen KFH waren schon für die Gesundheitsberufe FH (in Abstimmung mit den allgemeinen Zielen im MedBG) allgemeine Abschlusskompetenzen erarbeitet worden, die aktuell in die Gestaltung der Curricula einfließen. Palliative Care war darin aufgenommen. Diese Abschlusskompetenzen wurden nun auch mit der Erarbeitung des GesBG aktualisiert. Mit der Verabschiedung des GesBG im September 2016 wurde wie bei den universitären Medizinalberufen aus versorgungs- und

gesundheitpolitischen Gründen eine gesetzliche Grundlage für die Gesundheitsberufe auf Fachhochschulebene geschaffen, die diese Kompetenzen rechtlich verbindlich macht. Aktuell werden berufsspezifische Kompetenzen in Arbeitsgruppen erarbeitet, welche in Verordnungen gefasst werden. Das GesBG samt Verordnungen tritt ab 2020 in Kraft. Palliative Care ist im GesBG verankert.

Vor diesem Hintergrund bestand die Arbeit im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care darin, die relevanten Akteure (Hochschulen und Fachkonferenzen) einzubeziehen, um einen Weg zu finden, Palliative Care in den jeweiligen Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe zu integrieren. Unter der Leitung des BAG und des SBFI wurde dazu eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt.

Gesundheitsberufe: Pflege HF und FaGe EFZ nach Berufsbildungsgesetz (BBG)

Im Auftrag des SBFI wurde durch die OdA Santé, die Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit, ein Konzept mit gesamtschweizerischen Empfehlungen zu Lernzielen und Kompetenzen der allgemeinen Palliative Care in allen dafür massgeblichen Aus- und Weiterbildungen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B erarbeitet.⁵ Der Fokus der Empfehlungen wurde auf die Pflege- und Betreuungsberufe⁶ (inklusive die den Sozialberufen zugeordnete Fachfrau Betreuung Fachrichtung Betagtenbetreuung) gelegt. Auf der Basis des empfohlenen Katalogs von Kompetenzen können jedoch auch Kompetenzen für weitere Gesundheitsberufe abgeleitet werden.

Der Kompetenzkatalog betrifft die folgenden Bereiche:

- Haltungen
- Kompetenzen im Bereich Symptomerfassung und -linderung
- Kompetenzen im Bereich verbale und nonverbale Kommunikation mit Klient/innen
- Kompetenzen für die Kommunikation mit nahestehenden Bezugspersonen
- Kompetenzen für die Zusammenarbeit und Kommunikation im interdisziplinären und interprofessionellen Team
- Kompetenzen zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten in palliativen Situationen der Grundversorgung
- Kompetenzen zum Erkennen und Wahren der eigenen Grenzen in palliativen Situationen der Grundversorgung
- Übergeordnete ethische und normative Grundlagen für den Umgang mit palliativen Situationen

Zu jedem der genannten Bereiche finden sich stufengerechte Konkretisierungen der zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Auf den ersten Blick erscheint der Kompetenzkatalog sehr umfangreich. Zahlreiche Kompetenzen sind allerdings bereits in den bestehenden Bildungserlassen verankert, allerdings nicht im Kontext der Palliative Care.

Eidgenössische Prüfungen Pflege (Tertiär B)

Berufsprüfung Langzeitpflege und Betreuung BP: Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und Betreuung, eidgenössischer Fachausweis (mit Modulabschluss in Palliative Care)

Der Modulabschluss in Palliative Care (Modul 3: Palliative Situationen, Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation) ist ein Teil der fünf Kompetenznachweise für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Zulassung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Weiterführend:

OdASanté: Höhere Berufsbildung und Hochschulen, Berufsprüfung: <https://www.odasante.ch/hoehere-berufsbildung-hochschulen/berufspruefung/#c263>

⁵ Vgl. Die Kompetenzen verstehen sich als Empfehlungen an die für die Bildungserlasse zuständigen Organe. Ihre berufsspezifische Umsetzung liegt in der Kompetenz der zuständigen SKBQ (Stufe berufliche Grundbildung), EK RLP oder QSK für die höhere Berufsbildung bzw. die FKG KFH für die Fachhochschulbildung.

⁶ Dazu zählen: Assistent/in Gesundheit und Soziales AGS EBA, Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe), Fachfrau/ -mann Betreuung EFZ (FaBe), Fachrichtung Betagtenbetreuung, Dipl. Pflegefachfrau/ -mann HF, BP Langzeitpflege und -betreuung, Pflegefachfrau/-mann FH

Höhere Fachprüfung HFP in Palliative Care (Tertiär B): Fachexpertin / Fachexperte in Palliative Care

Zurzeit erarbeitet die OdASanté die Prüfungsordnung und die Wegleitung für die eidgenössische Höhere Fachprüfung HFP in Palliative Care. Dieser Abschluss ist für diejenige möglich, die über ein Diplom in Pflege (HF / FH) verfügen und die weiteren Zulassungsbedingungen laut Prüfungsordnung erfüllen. Wer die höhere Fachprüfung besteht, erhält ein eidgenössisches Diplom.

Weiterführend:

OdASanté: Höhere Berufsbildung und Hochschulen: <https://www.odasante.ch/hoehere-berufsbildung-hochschulen/eidgenoessische-pruefungen-im-pflegebereich/>

Verankerung von Palliative Care in der Psychologie, Sozialen Arbeit und Theologie

Eine vom BAG und SBFI eingesetzte Arbeitsgruppe liess eine Bestandsaufnahme zur Situation der Lehre in Palliative Care in den Studiengängen Theologie, Soziale Arbeit und Psychologie auf Hochschulstufe durchführen. Die Ergebnisse zeigen ein heterogenes Bild darüber, wie Palliative Care in Lehre und Forschung aufgenommen ist. Insbesondere in den Bereichen Soziale Arbeit und Psychologie wird geringes Potenzial darin gesehen, Palliative Care im Studiengang weiter zu verankern.

Weiterführend:

OdASanté (2015): Kompetenzen der Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen in der Grundversorgung der Palliative Care. Projektbericht 2015. Ein Projekt von OdASanté im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/bildung-und-palliative-care.html>.

Nichtformale und informelle Bildung

Palliative Care in der nichtformalen Aus- und Weiterbildung

Auch die Bildung von Personen ausserhalb der formalen Aus- und Weiterbildungsgänge ist notwendig für eine gute Versorgung in der Palliative Care. Die Angebote der nichtformalen Weiterbildungsmöglichkeiten sind in der Schweiz vielfältig. Sie umfassen Konferenzen, Kurse (z.B. für Freiwillige) und Seminare, die akademischen Weiterbildungstitel CAS (Certificate of Advanced Studies), DAS (Diploma of Advanced Studies) und MAS (Master of Advanced Studies) sowie Weiterbildungskurse in Höheren Fachschulen (HF). Personen mit beruflicher Grundbildung haben die Möglichkeit, ihr Wissen zu Palliative Care bei privaten und öffentlichen Bildungsanbieter zu vertiefen (z.B. Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK-ASI, Careum, Spitex, Curaviva, Schweizerische Rote Kreuz SRK).

Die Arbeiten im Kontext der Nationalen Strategie Palliative Care konzentrierten sich auf die Verbesserung der Kompetenzen von Mitarbeitenden in Heime und auf die Freiwilligenarbeit:

Innerbetriebliche Weiterbildung von Mitarbeitenden (mit und ohne Fachausbildung)

Unter dem Lead von Curaviva Schweiz, dem nationalen Verband der Heime und Institutionen entstand 2011 ein Konzept für die hausinterne Weiterbildung. Heute gibt es im Heimkontext entsprechende fach- und funktionsübergreifende Angebote (z.B. von Curaviva).

Formelle Freiwilligenarbeit

In der Schweiz gibt es eine beachtliche Anzahl von Freiwilligenorganisationen in der Palliative Care. Freiwillige bieten eine wichtige Unterstützung für Betroffene und (pflegenden) Angehörige.

Die Broschüre «Formelle Freiwilligenarbeit in der Palliative Care. Empfehlungen für kantonale und kommunale Behörden sowie interessierte Organisationen» ist 2014 unter der Leitung des BAG und in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten entstanden. Sie soll die kantonalen und kommunalen Behörden und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Fachpersonen darin unterstützen, Angebote und Dienstleistungen der formellen Freiwilligenarbeit in der Palliative Care bereitzustellen und ein koordiniertes und qualitativ gutes Angebot an Freiwilligendiensten in der Pallia-

tive Care zu ermöglichen. Die zehn wichtigsten Empfehlungen zur Förderung der formellen Freiwilligenarbeit in der Palliative Care lauten:

- 1 Für den Aufbau und die Etablierung von Freiwilligendiensten in der Palliative Care sollten die bereits *bestehenden Strukturen* in einer Region genutzt werden.
- 2 Die Freiwilligenarbeit sollte in einen *organisatorischen, formellen Rahmen* eingebettet sein. Es empfiehlt sich einen formellen Rahmen der relevanten Akteure auf *kantonalen oder überregionaler* sowie auf *regionaler oder lokaler Ebene* festzulegen.
- 3 Auf kantonaler oder überregionaler Ebene sollte eine *Informations- und Beratungsstelle* eingesetzt werden. Auf regionaler oder lokaler Ebene sollte eine *Einsatzleitung* für die Planung der Freiwilligeneinsätze und die Betreuung der *Freiwilligen* vorhanden sein.
- 4 Die Zuständigkeiten der Informations- und Beratungsstelle, der Einsatzleitung und der Freiwilligen sollten definiert und die Aufgaben *aufeinander abgestimmt* sein.
- 5 Eine gesicherte *Finanzierung der Strukturen* gewährleistet Qualität und Effizienz der Freiwilligenarbeit in der Palliative Care und stellt ein wichtiges Zeichen öffentlicher Anerkennung der unbezahlten Arbeit dar.
- 6 Die Einsatzleitung überprüft anhand bestimmter Kriterien, ob interessierte Personen für die Freiwilligenarbeit in der Palliative Care geeignet sind und ob sie über die notwendigen *Schlüsselkompetenzen* verfügen.
- 7 Freiwilligenarbeit in der Palliative Care ist anspruchsvoll und kann belastend sein. Es empfiehlt sich, die Freiwilligen *aus- und weiterzubilden*. Dies dient ihrer Unterstützung und fördert die Qualität.
- 8 Es gilt sicherzustellen, dass Freiwillige während der Einsätze bei Bedarf eine qualifizierte *Fachperson als Ansprechperson* kontaktieren können. Freiwillige übernehmen zu keinem Zeitpunkt der Begleitung die volle Verantwortung für die Betreuung einer kranken Person. Freiwillige sind als Ergänzung des bestehenden Betreuungs- und Behandlungsangebots zu sehen. Sie *ersetzen zu keiner Zeit professionelle Fachpersonen*.
- 9 Zuständigkeitsbereiche, Rechte und Pflichten werden gemeinsam von den beteiligten Akteuren, die an der Betreuung einer Person sowie ihrer Bezugspersonen beteiligt sind, definiert und in *Ver einbarungen* schriftlich festgehalten.
- 10 Freiwilligenorganisationen und weiteren Institutionen wird empfohlen, die Freiwilligen während der Einsätze zu *versichern* und die Freiwilligen über die Haftungsansprüche genau zu informieren.

Weiterführend:

BAG, GDK und palliative.ch (2014): Formelle Freiwilligenarbeit in der Palliative Care. Empfehlungen für kantonale und kommunale sowie interessierte Organisationen, Bern: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/freiwilligenarbeit-und-palliative-care.html>

Weiterbildungsangebote auf Tertiärstufe für Berufsleute im Gesundheitsbereich

Berufsleute, die über eine einschlägige Ausbildung auf Tertiärstufe verfügen, können einen akademischen Weiterbildungstitel (CAS, DAS oder MAS) in Palliative Care anstreben (z.B. FHS St. Gallen oder Kalaidos Fachhochschule: MAS Palliative Care, HE Arc: CAS und DAS Soins palliatifs).

Weiterführend:

- Palliative.ch: Studiengänge Palliative Care: <https://www.palliative.ch/de/fachbereich/fachgruppe-aerzte/interdisziplinaerer-schwerpunkt/weiterbildung-spezialisierte-palliative-care/>
- [Palliative.ch](https://www.palliative.ch/):
- Schweizerische Verband für Weiterbildung: www.alice.ch
- Weiterbildung im Hochschulbereich: www.swissuniversities.ch
- Fokus Demenz mit Verweisen zu Weiterbildungsangeboten in Palliative Care: Inderbitzi, L., Fitzli D. (Econcept AG) und Mühlegg-Weibel (Sonneweid der Campus) (2016): Ausbau der demenzspezifischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Eine explorative Standortbestimmung zum Bedarf und zu möglichen Lösungsoptionen. Schlussbericht vom 23. März 2016 im Auftrag des BAG: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/nationale-demenzstrategie/hf-qualitaet/7_1_aus-weiter-fortbildung/vorstudie-demenz-bildung-schlussbericht-2016.pdf.download.pdf/vorstudie-demenz-bildung-schlussbericht-2016.pdf.

3. Internationale Grundlagen

Kernkompetenzen in der Palliativversorgung: Das EAPC-Weissbuch

Unter dem Lead der EAPC, der European Association for Palliative Care, wurde in einer Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten im so genannten «White Paper», globale Kernkompetenzen in der Palliativversorgung formuliert, die als Referenz- und Orientierungsrahmen dienen. Sie richten sich an alle Fachpersonen unabhängig der spezifischen Berufszugehörigkeit.

Das EAPC-Weissbuch beinhaltet 10 globale Kernkompetenzen, dessen Erreichen alle Fachpersonen im Laufe der Zeit anstreben sollten:

- 1 Die Kernbestandteile der Palliativversorgung im Setting, in dem Patient und An- und Zugehörige leben, anwenden;
- 2 Das körperliche Wohlbefinden während des Krankheitsverlaufs fördern;
- 3 Den psychologischen Bedürfnissen des Patienten gerecht werden;
- 4 Den sozialen Bedürfnissen des Patienten gerecht werden;
- 5 Den spirituellen und existenziellen Bedürfnissen des Patienten gerecht werden;
- 6 Auf die Bedürfnisse der pflegenden An- und Zugehörigen des Patienten in Bezug auf kurz-, mittel- und langfristige Versorgungsziele reagieren;
- 7 Auf die Herausforderungen von klinischer und ethischer Entscheidungsfindung in der Palliativversorgung reagieren;
- 8 Umfassende Versorgungskoordination und interdisziplinäre Teamarbeit durch alle Settings hindurch, in denen Palliativversorgung angeboten wird, umsetzen;
- 9 Angemessene interpersonelle und kommunikative Fertigkeiten in Bezug auf die Palliativversorgung entwickeln;
- 10 Selbstwahrnehmung üben und kontinuierlich professionelle Weiterbildung praktizieren.

Die Kernkompetenzen basieren auf dem Schlüsselprinzip, dass die partnerschaftliche Arbeit als Team unter Austausch fachspezifischer Fertigkeiten mit Kollegen und mit der Bereitschaft, voneinander zu lernen, das Gesamtergebnis der Palliativversorgung für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen verbessern wird.⁷

Weiterführend:

Weissbuch (White Paper) der EAPC zu den Kernkompetenzen in der Palliativversorgung: <https://www.palliative.ch/de/fachbereich/arbeitsgruppen-standards/aus-weiter-und-fortbildung/>

4. Aktivitäten von palliative ch

Palliative ch, die Dachorganisation für Palliative Care in der Schweiz, hat eine ständige interprofessionelle Arbeitsgruppe SwissEduc, die sich mit der Aus-, Weiter- und Fortbildung in Palliative Care beschäftigt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind in unterschiedlichen Rollen und Funktionen im ständigen interprofessionellen Diskurs mit Palliative Care-Expertinnen und Experten, Fachgesellschaften und Berufsverbänden, sowie mit Bildungsanbietenden und Politikerinnen und Politikern. Unter dem Lead von SwissEduc werden Grundlagen und Qualitätsstandards zur Bildung in Palliative Care erarbeitet. Die Arbeiten von SwissEduc haben Empfehlungscharakter; für die Anerkennung oder Akkreditierung und Äquivalenzprüfungen von Ausbildungen sind die entsprechenden Organe bei Bund und Kantone sowie Trägerschaften der Berufsprüfungen oder höhere Fachprüfungen zuständig.

Revision Ausbildungsniveaus in Palliative Care

Die Arbeitsgruppe SwissEduc stützt ihre Arbeiten rund um die Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsempfehlungen in Palliative Care auf die von palliative ch definierten Ausbildungsniveaus aus dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle). Für die Erlangung eines bestimmten Ausbildungsniveaus sind unterschiedliche Kompetenzen notwendig. Das Konzept mit aktuell fünf Ausbildungsniveaus (A1, A2, B1, B2, C) wird zurzeit von SwissEduc überarbeitet, dies unter Berücksichtigung des «Rahmenkonzepts

⁷ Aus: Krumm N. et al. (2015): Kernkompetenzen in der Palliativversorgung – ein Weissbuch der European Association for Palliative Care. In: Palliativmed 16, S. 152–167. Erstveröffentlichung: Gamondi C, Larkin P, Payne S. (2013): Core competencies in palliative care: an EAPC White Paper on palliative care education – part 1. Eur J Palliat Care 2013; 20: 86–91

Ausbildungsniveaus					
	A1	A2	B1	B2	C
Definition	Personen, die gelegentlich in ihrem Berufsalltag mit chronisch kranken Menschen oder mit akuten Situationen am Lebensende konfrontiert sind. Diese Personen sind entweder in der Grundversorgung oder im Gemeinwesen tätig.	Berufsfachleute im Gesundheitswesen, die gelegentlich palliative Patienten und deren Familien begleiten. Diese Fachleute sind in der Grundversorgung tätig.	Sämtliche Berufsgruppen des Gesundheitswesens, die oft mit palliativen Situationen zu tun haben oder diese zum Berufsalltag gehören. Diese Fachleute bieten palliative Grundversorgung an.	Berufsfachleute des Gesundheitswesens, deren Berufsalltag vor allem Palliative Care Situationen umfasst (Palliative Care Einrichtungen, Palliative Care Teams (Spitalintern/-extern)) oder als Ressource-Personen für Fachleute aus anderen Gebieten. Diese Fachleute bieten eine spezialisierte palliative Versorgung an.	Berufsfachleute des Gesundheitswesens, eigentliche Experten, die hochspezialisierte Palliative Care anbieten.
Versorgungsstufen	Grundversorgung	Grundversorgung	Grundversorgung	Spezialisierte Versorgung	Hochspezialisierte Versorgung

Quelle: Palliative ch (2012): Kompetenzen für Spezialisten. Bern, S. 4

Weiterführend:

Aus-, Weiter- und Fortbildung bei palliative ch: <https://www.palliative.ch/de/fachbereich/arbeitsgruppen-standards/aus-weiter-und-fortbildung/>

Kompetenzen für Fachpersonen der spezialisierten Palliative Care-Versorgung

Im Auftrag von palliative ch hat SwissEduc unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus den medizinisch-pflegerischen und psychosozialen Bereichen 2012 einen Kompetenzkatalog für Spezialisten in der Palliative Care erarbeitet. Der Katalog umfasst Kompetenzen zur Erlangung des Niveaus B2 für die Berufsgruppen der Medizin, Pflege, Psychologie, Soziale Arbeit, Seelsorge, Kunst- sowie Musiktherapie. Er bietet einen allgemeinen Rahmen für Nachdiplomstudiengänge, indem er aufzeigt, wer die Palliative Care-Spezialisten sind und welches ihre Kompetenzen sein müssen. Der Kompetenzkatalog hat Empfehlungscharakter.

Der Kompetenzkatalog kann vielfältig angewendet werden:

- **in der Ausbildung:** für die Zusammenstellung der Nachdiplomstudiengänge in allen betroffenen Berufen und für die Kompetenzprofile bei den Nachdiplomstudiengängen
- **in der Klinik:** bei der Festlegung der spezifischen Aufgaben und der beruflichen Spezialisierung in der interdisziplinären Arbeit
- **in der Forschung:** zur Unterstützung in der Definition von zukünftigen Entwicklungen in der Forschung auf dem Gebiet der Bildungs- und Palliativversorgung
- **individuell:** für alle Personen, die ihr Lernportfolio zusammenstellen und ihre bestehenden oder noch zu erwerbenden Kompetenzen bestimmen
- **institutionell:** im Qualitätsmanagement für die Definition von Arbeitsstandards in den einzelnen Berufen, in der inter- und transprofessionellen Zusammenarbeit und im Prozessmonitoring.

Weiterführend:

palliative ch (2012): Kompetenzen für Spezialisten. Bern. Download unter: https://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/fachwelt/E_Standards/Kompetenzkatalog_DE.pdf

⁸ BAG, GDK und palliative ch (2014): Rahmenkonzept Palliative Care Schweiz. Eine definitorische Grundlage für die Umsetzung der «Nationalen Strategie Palliative Care». Version vom 15. Juli 2014. Bern

Kompetenzen für Fachpersonen in der allgemeinen Palliative Care

SwissEduc arbeitet zurzeit Kompetenzen in der allgemeinen Palliative Care für alle im Gesundheitswesen tätigen Fachpersonen aus. Entsprechende Empfehlungen erscheinen im Verlauf des 2018.

Das Dokument beinhaltet eine Anleitung hinsichtlich substanzieller Kompetenzen für die akademische und/ oder klinische Ausbildung in der Allgemeinen Palliative Care in der Schweiz (Grundversorgung) und beschreibt zusätzlich Kernkompetenzen für Fachpersonen, die einen Palliative Care-Ansatz in ihrer Arbeit verfolgen. Es dient als Qualitätsmanagementinstrument (z.B. zur Definition von Arbeitsstandards). Es kann von den verschiedenen Bildungsinstitutionen in der Aus- und Weiterbildung als Massstab für die Entwicklung von Bildungsangeboten angewendet werden. In Pflegeinstitutionen kann es für die Festlegung von Ausbildungsstandards für das Personal beigezogen werden.

Stand: Juli 2018